

Erwägungsgrund 149

Sanktionen bei Verstöße gegen nationale Regeln

Die Mitgliedstaaten sollten die strafrechtlichen Sanktionen für Verstöße gegen diese [Verordnung](#), auch für Verstöße gegen auf der Grundlage und in den Grenzen dieser [Verordnung](#) erlassene nationale Vorschriften, festlegen können. Diese strafrechtlichen Sanktionen können auch die Einziehung der durch die Verstöße gegen diese [Verordnung](#) erzielten Gewinne ermöglichen. Die Verhängung von strafrechtlichen Sanktionen für Verstöße gegen solche nationalen Vorschriften und von verwaltungsrechtlichen Sanktionen sollte jedoch nicht zu einer Verletzung des Grundsatzes „[ne bis in idem](#)“, wie er vom Gerichtshof ausgelegt worden ist, führen.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische	[product='16']/[product]
Lektion	[product='14']/[product]